

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verwaltungsgemeinschaften**
- 4. Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Kto-Nr.: 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
10-40-01 li-br

Datum
14.01.2010

Städte- und Gemeindepartnerschaften; Hinweise zur EU-Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (s. KNSA-Beitrag Nr. 008/2009) hat folgende aktuelle Hinweise zur EU-Förderung für die Städte- und Gemeindepartnerschaften gegeben:

1. Antragsfristen

Für Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften aus dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (Aktion 1, Maßnahme 1.1) wird es im Jahr 2010 nur noch drei statt vier Antragsfristen geben:

Phase 1: Antragsfrist 01.02.2010
(für Begegnungen im Zeitraum zwischen dem 01.06.2010 und dem 28.02.2011)

Phase 2: Antragsfrist 01.06.2010
(für Begegnungen im Zeitraum zwischen dem 01.09.2010 und dem 30.06.2011)

Phase 3: Antragsfrist 01.09.2010
(für Begegnungen im Zeitraum zwischen dem 01.01.2011 und dem 30.09.2011)

2. Neues Antragsformular

Für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen von Bürgerbegegnungen (Aktion 1, Maßnahme 1.1) wird die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur der Europäischen Kommission in den nächsten Wochen ein neues Antragsformular auf ihrer Internetseite (Adresse: http://eacea.ec.europa.eu/index_de.php) einstellen.

Zur Vorbereitung eines evtl. Antrages kann das derzeit noch zur Verfügung stehende Online-Formular der letzten Antragsphase verwendet werden. Sobald das neue elektronische Formular verfügbar ist, ist dieses zu verwenden.

3. Bezuschussung von Projekten von Vereinen und Verbänden

Die Einreichungsfrist für Anträge auf Bezuschussung von Projekten von Vereinen und Verbänden (Aktion 2, Maßnahme 3), die zwischen dem 01.08. und dem 31.12.2010 beginnen, müssen bis zum 15.02.2010 bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur der Europäischen Kommission in Brüssel eingereicht werden. Ein elektronisches Antragsformular soll in Kürze bereitstehen. Zur Vorbereitung des Antrages hat die Exekutivagentur auf ihrer Internetseite (Adresse s. o.) ein vorläufiges Formular eingestellt. Anträge können jedoch nur mit dem endgültigen Formular übermittelt werden.

4. Schwerpunktthemen für das Jahr 2010

Unter der o. g. Internetadresse hat die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur der Europäischen Kommission die Schwerpunktthemen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ im Jahr 2010 veröffentlicht. Projekte, für die ein Zuschuss im Rahmen des Programms beantragt wird, sollten sich mit mindestens einem dieser Themen befassen. Dazu gehören u. a. das 60-jährige Jubiläum der Schuman-Erklärung, das europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 sowie die aktuelle Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die europäische Bevölkerung.

5. Neue Fassung des Programmleitfadens

Die Aktualisierung des Programmleitfadens „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ soll in Kürze zur Verfügung stehen und kann über die o. g. Internetadresse abgerufen werden.

6. Information und Beratung

Weitere Informationen und Beratung zur EU-Förderung für Städte- und Gemeindepartnerschaften sind unentgeltlich erhältlich bei der

Kontaktstelle Deutschland
 „Europa für Bürgerinnen und Bürger“
 bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.
 Weberstraße 59a
 53113 Bonn
 Telefon: 0228/201 67-21
 E-Mail: info@kontaktstelle-efbb.de
 Internet: www.kontaktstelle-efbb.de

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag



Liebenheim